

Hochkonjunktur bei Urheberrechts-Abmahnungen

Derzeit herrscht Hochkonjunktur und täglich gibt es Anfragen von Mitgliedsbetrieben, die von Rechtsanwälten abgemahnt werden, weil sie auf Ihrer Homepage oder ihren Social-Media-Kanälen fremde Fotos oder Texte verwendet haben.

01.03.2021, 8:32



© PEXELS

Grundsätzlich ist das Urheberrecht ein Schutzrecht, das die berechtigten Interessen der Urheber schützt. Ein Urheber ist beispielsweise die Person, die das Foto gemacht hat oder der Verfasser eines Textes. Auch allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzerklärungen, Werbetexte oder Pläne sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützte Werke.

Der Urheber erwirbt mit der Schaffung des Werks sämtliche Urheberrechte, ohne dass es einer Registrierung oder eines Copyrightvermerkes „©“ bedarf. Das Urheberrecht gilt selbstverständlich auch im Internet. Solche Verstöße sind kein Kavaliersdelikt, sondern können sehr teuer werden.

In der Praxis ist es kein Problem, Texte und Fotos, die im Internet gefunden werden, einfach für eigene Zwecke zu verwenden, aber auch Urheber können sehr einfach überprüfen, ob in ihre Rechte eingegriffen wird. Wer in Urheberrechte eingreift, trägt immer das Risiko, dass der tatsächliche Urheber einen Rechtsanwalt beauftragt, eine Abmahnung zu machen oder eine Klage einzubringen.

Der Urheber kann Ansprüche auf Unterlassung, Beseitigung, ein angemessenes Entgelt und Schadenersatzansprüche geltend machen. Im Fall der erfolgreichen Klage kann er sogar die Veröffentlichung des Urteils in einer Tageszeitung fordern, was ebenfalls sehr teuer werden kann. Bei sogenannten Immaterialgüterrechtsstreitigkeiten sind die Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren auf Grund des Streitwertes von bis zu 43.200 Euro sehr hoch.

Achtung!

Verwenden Sie keine Bilder, Texte oder Cartoons, ohne dafür berechtigt zu sein!

Da Verstöße gegen das Urheberrecht nicht von einem konkreten Verschulden abhängen, ist in erster Linie immer der Inhaber der Homepage sogar dann verantwortlich, wenn eine andere Firma die Seite programmiert hat. Er kann dann aber Schadenersatzansprüche gegen den tatsächlichen „Täter“ stellen

Achtung!

Gerade bei Texten oder Bildern, die gratis zur Verfügung gestellt, müssen die Nutzungsbedingungen genau eingehalten werden, um Urheberrechte nicht zu verletzen.

Rückfragen

Wirtschaftskammer Kärnten

Rechtsservice

Mag. Martin Sablatnig

T 05 90 90 4-720

E martin.sablatnig@wkk.or.at

Das könnte Sie auch interessieren



Picknicken an den schönsten Plätzen Kärntens

Unter dem Motto "picknick for distance" startet im Juni eine kulinarische und kulturelle Aktion in ganz Kärnten. Wir suchen motivierte und engagierte Wirte, die Teil davon sein wollen. [➤ mehr](#)



Breitband-Internet durch Glasfaser für ganz Unterkärnten

Eine schnelle Anbindung an das Breitband-Internet ist eine Daseinsvorsorge für die Zukunft und betrifft alle Bereiche des täglichen Lebens. Damit Unterkärnten für die digitale Zukunft gerüstet ist und auch BewohnerInnen und Unternehmen im ländlichen Raum Zugang zu ultraschnellem Internet haben, wurde die Breitbandinitiative Unterkärnten ins Leben gerufen. [➤ mehr](#)

